

Diese Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter [www.roesrath.de](http://www.roesrath.de) ab 16.03.2023 veröffentlicht.

## **Bekanntmachungen der Stadt Rösrath**



Die Bezirksregierung Köln als staatliche Kommunalaufsichtsbehörde hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rösrath und dem Rheinisch-Bergischen Kreis zur Wahrnehmung von Aufgaben der Eingliederungshilfe auf dem Gebiet des SGB IX durch den Rheinisch-Bergischen Kreis vom 27.06.2022 gem. §§ 24 Abs. 2, 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung aufsichtsbehördlich genehmigt und nach § 24 Abs. 3 S. 1 GkG NRW am 05.12.2022 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln veröffentlicht.

Gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW tritt sie am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Rösrath, den 15.03.2023

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin